

# KUNDMACHUNG

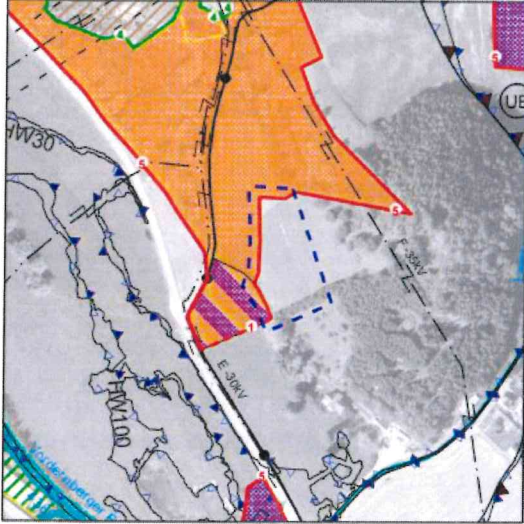
Betreff: **Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 1.05 Haiderhofweg – Änderungsverfahren gemäß § 24a (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 02.12.2021, GZ: 21 ÄV TR 036 – Auflage.**

gemäß § 24a (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

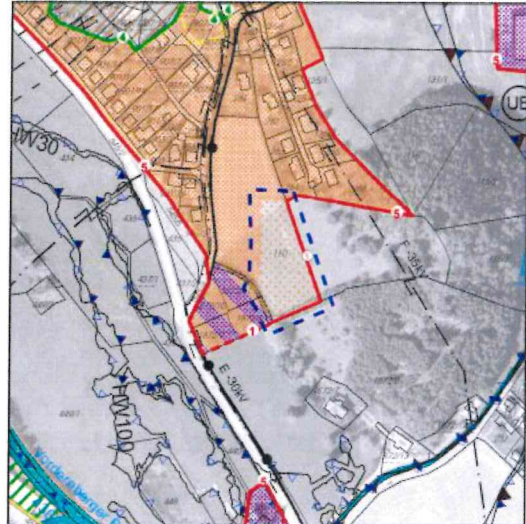
Das geltende 1. Stadtentwicklungskonzept der Stadtgemeinde Trofaiach wird wie folgt abgeändert:

- (1) Das Grdst Nr. 110 (Teilfl.), KG 60324 Laintal, im Flächenausmaß von ca. 4.536 m<sup>2</sup> (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) soll statt bisher ohne Funktionsfestlegung künftig als Gebiet mit Potenzial für Wohnen festgelegt werden.
- (2) Die absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze mit der Nr. 5 soll um die neu festgelegte Fläche verlaufen.

IST - Darstellung



SOLL - Darstellung



Die öffentliche Auflage für die gegenständliche Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes findet in der Zeit von **20.12.2021** bis **14.02.2022** (mindestens 8 Wochen) gemäß § 24a (1) Stmk. ROG 2010 statt.

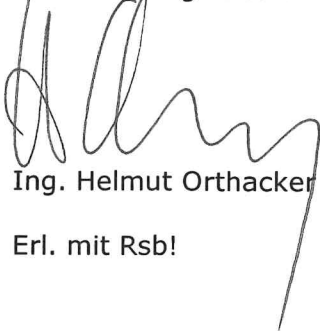
Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Stadtgemeinde Trofaiach bekannt gegeben werden und kann in den Auflageentwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an [gemeinde@trofaiach.gv.at](mailto:gemeinde@trofaiach.gv.at) zu senden.

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Parteienverkehrszeiten: MO 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
DI, MI, FR 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
DO 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsleiter:



Ing. Helmut Orthacker

Erl. mit Rsb!